

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Bühnen und Orchester	18.10.2017	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	05.12.2017	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	14.12.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Entwurf einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für die Rudolf-Oetker-Halle für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2021 zwischen der Stadt Bielefeld und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BBO/Kulturausschuss 17.05.17, Drucksachen-Nr. 4689/2014-2020 - öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld, 01.06.2017, Drucksachen-Nr. 4689/2014-2020 –öffentlich-

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester sowie des Finanz- und Personalausschusses:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für die Rudolf-Oetker-Halle zwischen der Stadt Bielefeld und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester entsprechend dem als Anlage beigefügten Entwurf abzuschließen.

Begründung:

Am 22. September 2016 verfügte der Oberbürgermeister den Projektauftrag „Verlagerung der Zuständigkeit der Rudolf-Oetker-Halle“.

In dem im Rahmen des Projektes erarbeiteten und im Juni 2017 im Rat vorgestellten Handlungskonzept wurde dargestellt, wie eine publikumsorientierte Neuausrichtung als Konzerthaus des 21. Jahrhunderts gestaltet werden kann, um der Rudolf-Oetker-Halle ein eigenes Profil als Konzerthaus zu geben, das sich auch in bewusster Abgrenzung zu anderen Spiel- und Veranstaltungsorten positioniert. Zum Ausgleich des Betriebsdefizites der Rudolf-Oetker-Halle wurde als institutionelle Förderung ein Leistungsentgelt vorgesehen.

2009 wurde erstmalig zwischen der Stadt und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester eine Vereinbarung über die Finanzierung der bisherigen Leistungen der Bühnen und Orchester abgeschlossen. Die Laufzeit der aktuellen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung umfasst den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021.

Durch die vorliegende Vereinbarung für die Rudolf-Oetker-Halle sollen sowohl die finanzielle Abwicklung der Übergangsphase als auch für den laufenden Betrieb der ROH für die Jahre 2018 bis 2021 geregelt und Planungssicherheit für beide Seiten geschaffen werden.

Die Struktur der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung ROH entspricht der der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung BuO vom 01.03.2016.

Es ist beabsichtigt für die Zeit ab 2022 beide Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zusammenzuführen.

Kaufmännische Betriebsleitung

Hannemann

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.